



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Filmförderung III – Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen
(Kap. 16 05 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird der Ansatz im Tit. 683 01 (Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä.) von 1.164,9 Tsd. Euro um 1.164,9 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die bayerische Filmförderung fördert auch politisch einseitige Filme (z. B. „Und morgen die ganze Welt“ der ehemaligen Aktivistin Julia von Heinz). Der bayerische Film- und Fernsehpreis ist ein völlig unbedeutender Filmpreis, der mit dem Oskar oder dem Goldenem Löwen von Venedig nicht zu vergleichen ist.